

Staatsanzeiger Fürstentum Lippe

für das

Nr. 127

Sonnabend, den 27. Oktober

1917

Inhalt: Einlösung der Vergütungsanerkennnisse für Quartierleistung bezw. Verpflegung und Fourage für Januar und Februar 1915. S. 1104. — Tierschutz-Kalender 1918. S. 1104. — Vernichtung von Prozessen des Landgerichts I. Instanz. S. 1104. — Ausführungsbestimmung zu der Verordnung, betr. Nachprüfung der Erhebung über die geernteten Kartoffelmengen. S. 1104. — Ausschließung des Schlachtermeysters Klafz, Detmold vom Handel mit Lebensmitteln. S. 1106. — Verschiedenes.

Der heutigen Ausgabe liegt bei:
„Deutsche Kriegswochenchau“ Nr. 46.

Die Nr. 182 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 22. Oktober 1917, enthält:

- Nr. 6082. Verordnung über den Verkehr mit Zucker. Vom 17. Oktober 1917.
- Nr. 6083. Bekanntmachung der neuen Fassung der Verordnung über den Verkehr mit Zucker. Vom 17. Oktober 1917.
- Nr. 6084. Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Zucker. Vom 18. Oktober 1917.
- Nr. 6085. Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über vorläufige Regelung des Verkehrs mit Zucker im Betriebsjahr 1917/18. Vom 18. Oktober 1917.
- Nr. 6086. Bekanntmachung über Beitragserstattung nach § 398 des Versicherungsgesetzes für Angestellte. Vom 19. Oktober 1917.
- Nr. 6087. Bekanntmachung über die Regelung der wirtschaftlichen Betriebsverhältnisse der Branntweinbrennereien und der Betriebsauslagevergütungen für das Betriebsjahr 1917/18 und über Essigsäureverbrauchsabgabe. Vom 18. Oktober 1917.

Die Nr. 183 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 20. Oktober 1917, enthält:

- Nr. 6088. Verordnung über Kleie aus Getreide. Vom 18. Oktober 1917.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, aus Anlaß des höchsten Geburtstages Ihrer Hoheit der Fürstin, dem Hofsekretär Käfer den Titel

„Hof-Rechnungsrat“

zu verleihen.

Detmold, den 25. Oktober 1917.

Fürstlich Lippisches Marstallamt
von Custedt

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Seminarlehrer Capelle hier selbst den Titel

„Seminaroberlehrer“

zu verleihen.

Detmold, den 25. Oktober 1917.

Fürstliches Staatsministerium

- Nr. 4067. Frhr. Biedenweg

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben dem Oberwegemeister Hilke mann in

Blomberg aus Anlaß seines 50 jährigen Dienstjubiläums die

Paulinenmedaille

gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 25. Oktober 1917.

Fürstliches Staatsministerium

Nr. 5360.

Frhr. Viedenweg

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Arbeiter August Hüttenbernd in Detmold aus Anlaß langjähriger, treuer Dienstleistungen in dem Sägewerk der Geschwister Wißmann hieselbst eine

Anerkennungsurkunde

zu erteilen.

Detmold, den 25. Oktober 1917.

Fürstliches Staatsministerium

Nr. 3741.

Frhr. Viedenweg

Gemäß § 20 des Kriegsleistungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Einlösung der von uns erteilten Vergütungsanerkennnisse vom 3. September 1917, Nr. 15856, über Quartierleistung bzw. Verpflegung und Fourage mit Ausnahme derjenigen für die Monate Januar und Februar 1915 bei der Fürstlichen Landkasse hierf. — Regierungs-Gebäude, Zimmer Nr. 33 — von heute an stattfindet.

Die Inhaber der Anerkennnisse haben diese mit Quittung der empfangsberechtigten Gemeinde versehen bei Empfang des Betrages zurückzugeben. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die Landkasse berechtigt aber nicht verpflichtet.

Detmold, den 18. Oktober 1917.

Fürstlich Bippische Regierung

Nr. 19009.

Frhr. Viedenweg

Auf den vom Berliner Tierschutz-Verein herausgegebenen Tierschutz-Kalender für 1918 machen wir hierdurch empfehlend aufmerksam.

Er eignet sich auch zur Verteilung in den Schulen.

Detmold, den 19. Oktober 1917.

Fürstlich Bippische Regierung, Schulabteilung
Nr. 4738.

Pustuchen

Bekanntmachung.

Die Zivilprozeßakten des Landgerichts 1. Instanz aus den Jahren 1879 bis 1886 sowie aus

den Jahren 1887 bis 1895, mit Ausnahme der Urteile und sonstigen Urkunden sollen vernichtet werden.

Diejenigen Personen, welche an einer längeren Aufbewahrung der Akten ein Interesse haben, haben dies bis zum 20. November d. J. hier anzumelden und zu bescheinigen.

Detmold, den 18. Oktober 1917.

Der Landgerichtspräsident

Tit. IV Nr. 20.

Preuß

Zu der Verordnung der Verwaltungsabteilung des Landes-Ernährungsamts vom 12. Oktober 1917, betr. Nachprüfung der Erhebung über die geernteten Kartoffelmengen — Staatsanzeiger 1917, Seite 1034 — wird gemäß Ziffer 3 und 5 der Verordnung folgende Ausführungsbestimmung erlassen:

Mit der Ausführung der allgemeinen Nachprüfung der nach den Vorschriften der Bekanntmachung vom 13. Septbr. 1917 — Staatsanzeiger 1917, Seite 925 — ermittelten Erntemengen an Kartoffeln, wird die Revisions-Kommission des R. W. B. in jeder Gemeinde beauftragt.

Die Revisions-Kommission hat sich sofort nach Ankunft des dem Vertrauensmann des R. W. B. übersandten Fragebogens jeder Gemeinde zu den einzelnen Kartoffel-Anbauern zu begeben und auf Grund der Befichtigung den Fragebogen auszufüllen.

Dabei sind folgende Feststellungen zu machen:

1. Haben die Kartoffelerzeuger vom 15. September bis 20. Oktober 1917 das Gewicht der geernteten Kartoffeln täglich und fortlaufend festgestellt und in die Kartoffelerhebungsliste eingetragen? Ja! Nein!
2. Haben die Kartoffel-Erzeuger die Kartoffel-Wirtschaftskarten geführt und sind die Eintragungen gleichlautend mit denen der Erhebungslisten? Ja! Nein!
3. Erscheinen die Angaben der Kartoffel-Erzeuger in den Listen glaubwürdig oder nicht? Ja! Nein!
4. Haben bei schon geernteten Kartoffeln Probe-Wägungen oder Messungen (1 Kubikmeter Kartoffeln = 12 Zentner) andere Ergebnisse gezeigt? Ja! Nein!

5. Ist bei etwa noch nicht geernteten Kartoffeln die geschätzte Menge richtig angegeben, oder haben Probe-Rodungen gezeigt, daß die geschätzte Menge zu niedrig angegeben ist? Ja! Nein!

6. Wieviel Zentner Kartoffeln sind nach Ansicht der Kommission in der Gemeinde mehr vorhanden, als bisher angegeben worden waren? Zentner.

Auf der Vorderseite des Fragebogens sind die angeführten 6 Fragen für die gesamten Gemeinden von der Revisions-Kommission zu beantworten, indem das nicht zutreffende Ja oder Nein zu durchstreichen ist. Auf der Rückseite desselben hat die Revisions-Kommission ein Verzeichnis derjenigen Kartoffel-Erzeuger der betreffenden Gemeinden im einzelnen aufzustellen, bei denen die Nachprüfung das Vorhandensein einer größeren Kartoffelmenge ergeben hat, als bisher gemeldet waren. Die etwa festgestellten Mehrmengen sind gleichzeitig anzugeben.

Dieses Verzeichnis ist nach Ausfüllung des Fragebogens zusammenzuzählen und an den R. W. B. nach Hovedissen bis zum 11. November 1917 einzusenden.

Rittergut Hovedissen, den 22. Oktober 1917.

Kriegswirtschaftsverband Lippischer Landwirte
(Landes-Ernährungsamt, Wirtschaftsabteilung)

Der Vorsitzende
von Vogelrang
Major

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Knecht Edmund Neumann aus Poppenburg, Kreis Gronau i. F., geboren am 16. Oktober 1899 daselbst, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen § 242 St. G. B. verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 1509/17 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 19. Oktober 1917.

Der Erste Staatsanwalt
Credé

J 1509/17.

Beschreibung:

Alter: 18 Jahre. Statur: gesetzt. Haare: dunkel. Augen: hellbraun. Zähne: gesund. Gesicht: Backenknochen ausgeprägt.

Besondere Kennzeichen: kurzer Hals und breite Schultern.

In der Nacht vom 18./19. d. M. sind der Ehefrau Reibke in Werl mittels Einsteigens 9 bis 10 Mettwürste und etwa 30 Pfund Weizenmehl gestohlen worden.

Um Ermittlung und Festnahme des Täters und Nachricht hierher zu J 1828/17 wird ersucht. Detmold, den 23. Oktober 1917.

Der Erste Staatsanwalt
Credé

J 1828/17.

In der Zeit von Anfang September bis Anfang Oktober d. J. sind der Ehefrau Helene Kleemann in Schötmär, Asperstraße 27, aus ihrer oberen Kammer 4 Hemden — 2 aus Kessel und 2 aus dickerem Stoff —, 1 bunte Nachtjacke, 2 Bettücher aus Leinen — 1 großes und 1 kleines —, 3 Kinderhemden und 3 Paar wollene Strümpfe — 2 Paar dunkle und 1 Paar graue und aus ihrem Keller 1 dunkler, blau und schwarz gestreifter Kleiderrock im Gesamtwerte von 50 M entwendet worden.

Außerdem sind der Genannten aus einer Handtasche, die sich in der Stube befand, einmal 25 M und ein anderes Mal 5 M genommen.

Um Nachforschung nach den Sachen und dem Täter sowie um sachdienliche Mitteilungen hierher zu P. L. 272/17 wird ersucht.

Schötmär, den 22. Oktober 1917.

Der Fürstliche Amtsanwalt
P. L. 272/17. Bruner

In der Nacht vom 20. zum 21. d. M. ist dem Landwirt Leopold Nebel in Knoon bei Schötmär aus dem neben dem Wohnhause befindlichen Stalle ein Stangenschwein im Werte von 150 M entwendet worden. Das Schwein ist im Stalle abgeschlachtet und dann mittels einer Schiebkarre fortgeschafft.

Als Täter kommen 2 Personen in Frage. Die eine Person hat eine Fußlänge von 26 cm, Sohlenlänge von 14 cm, Absatzbreite von 6 cm

und Absatzlänge von $5\frac{1}{2}$ —6 cm und die andere Person eine Fußlänge von 28 cm, Absatzlänge von 7 cm und eine Absatzbreite von $6\frac{1}{2}$ cm.

Um Nachforschung nach dem Tiere und den Tätern sowie um sachdienliche Mitteilungen hierher zu P. L. 287/17 wird ersucht.

Der Bestohlene hat auf die Herbeischaffung des geschlachteten Schweines eine Belohnung von 30 M. ausgesetzt.

Schötmär, den 23. Oktober 1917.

Der Fürstliche Amtsanwalt
Gruner

P. L. 287/17.

In der Nacht vom 16. zum 17. d. M. sind dem Bahnarbeiter Wilhelm Bölle und dem Kraftwagenführer Fritz Feld, beide Trophagenerweg Nr. 130 hier selbst wohnhaft, von der Bleiche beim Hause nachstehend bezeichnete Wäschestücke gestohlen worden:

1. Bölle: 6 Kinderhemden, 2 Frauenhemden, gez. P. L., 3 Handtücher, 3 leinene Taschentücher, gez. W. T. und 1 Bettbezug im Gesamtwerte von 65 bis 70 M.
2. Feld: 1 Bettbezug aus Kattun mit Blumen, 1 Knabenhemd, 1 gestreifte baumwollene Schürze, 6 Kindertücher, 1 Lätzchen und 2 Handtücher im Gesamtwerte von 55—60 M.

Um Nachforschung und Mitteilung zu P. L. 242/17 wird ersucht.

Remgo, den 22. Oktober 1917.

Der Fürstliche Amtsanwalt
Möller

Dem Hoslieferanten Herrn Schlachtermeister Flake in Detmold, Langestraße, haben wir mit Verfügung vom heutigen Tage auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. September 1915, betreffend die Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel (Reichs-Gesetzbl. S. 603) den Handel mit Lebensmitteln aller Art wegen Unzuverlässigkeit in Bezug auf diesen Handelsbetrieb untersagt.

Die durch Veröffentlichung dieser Bekanntmachung verursachten Kosten sind von dem Betroffenen zu tragen.

Detmold, den 22. Oktober 1917.

Die Handelszulassungs- und Versagungsstelle
Wittje
Oberbürgermeister

Der Steckbrief gegen Otto Sternberger aus Rahweiler vom 27. Juni 1911 ist erledigt.

Horn, den 23. Oktober 1917.

D. 4/10.

Fürstliches Amtsgericht